

Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“

# Merkmal: Besonders zuverlässig

Ab 1. Januar 2008 können im- und exportierende Unternehmen, die ihren Sitz in der EU haben, den Status eines „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ beantragen. Die Bedeutung und die Vorteile, die sich daraus ergeben, erläutern die Export-Spezialisten Andreas Beckmann und Matthias Merz im Interview.

IHK-Tipps

## Infos zum Thema

Auf einer Veranstaltung der IHK Nord Westfalen am 29. Oktober in Münster geben Andreas Beckmann und Matthias Merz detailliert aktuelle Informationen zu den Voraussetzungen für einen AEO-Status, die Vorteile für Unternehmen, die sich daraus ergeben und Tipps zur Zertifizierung. Ein AEO gilt als besonders vertrauenswürdig und kann dafür Vergünstigungen im Rahmen der Zollabfertigung in Anspruch nehmen. Anmeldung: Dr. Thomas Weiß, Telefon 0251 707-199.

**?** Welche Bedeutung hat der Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten im Export?

Der Status eines „Authorized Economic Operator“ (AEO) zeichnet das Unternehmen als sicheres Mitglied der internationalen Lieferkette – und damit als vertrauenswürdigen Handelspartner – aus. Die Verleihung des Status ist also ein Qualitätssiegel, das über die zollrelevante Tätigkeit des Unternehmens hinaus Ausdruck einer besonderen Zuverlässigkeit ist. Je mehr Unternehmen und Länder an einer Transaktion beteiligt sind, desto mehr potenzielle Lücken in der Sicherheit der Lieferkette gibt es natürlich. Der Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten wird einem Unternehmen daher nur nach intensiver Überprüfung durch die Zollbehörden erteilt, denn weltweit nimmt die Sorge um den Missbrauch internationaler Logistikketten für kriminelle Zwecke zu.

**?** Wer sollte den Status Ihrer Ansicht nach beantragen oder sind die Unternehmen sogar dazu verpflichtet?

Grundsätzlich ist er unseres Erachtens für alle Firmen wichtig, die Berührung mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen haben. Das sind Hersteller, Lagerinhaber, Zollagenten, Ausführer, Speditionsfirmen, Beförderer und Einführer von Waren. Eine Pflicht, den Status zu beantragen, besteht jedoch nicht. Alle bisher bewilligten zollrechtlichen Vereinfachungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**?** Welche Vorteile hat ein Unternehmen denn konkret davon, wenn es sich als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter zertifizieren lässt?

Für Zertifikatsinhaber sind Anträge von zollrechtlichen Bewilligungen einfacher. Der Umfang des Datensatzes bei der Voranmeldung zur Ein- und Ausfuhr der Waren ist reduziert. Dies verringert bei der Datenerfassung den zeitlichen Aufwand. Betriebe und deren Zollabfertigung werden seltener kontrolliert. Schließlich hat ein AEO seine Zuverlässigkeit bewiesen und dokumentiert, so dass er mit weniger Kontrollen „belohnt“ wird. Zusätzlich ist der AEO-Status ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Unternehmens, das künftig von vielen Kunden und Partnern vorausgesetzt werden könnte. Eine schnelle, effektive Abwicklung der grenzüberschreitenden Warenverkehre kann nur sichergestellt werden, wenn alle Teile der Lieferkette zertifiziert sind, denn die Handelskette ist nur so stark und effektiv, wie ihr schwächstes Glied.

**?** Gibt es Nachteile für Unternehmen, die den Status nicht erlangen wollen?

Nachteile können sich durchaus ergeben. So sind weiter vollständige Datensätze anzugeben und die Zollverwaltung wird möglicherweise auch mehr Zeit auf Kontrollen nicht zertifizierter Unternehmen verwenden. Ausländische Geschäftspartner könnten zudem vermehrt auf den Besitz dieses Status achten. US-Firmen, die ein Abkommen mit ihrer Zollbehörde schließen, sollen von ihren Handelspartnern eine schriftliche Bestätigung darüber einfordern, dass diese die C-TPAT Sicherheitsstandards oder äquivalente Kriterien im Rahmen ausländischer bei der Weltzollorganisation (WCO) akkreditierter Sicherheitsprogramme erfüllen – also zum Beispiel die des AEO. Die EU führt derzeit Verhandlungen mit verschiedenen Ländern über die gegenseitige Anerkennung solcher Sicherheitsprogramme.

**?** Ab wann kann der Status beantragt werden und wie lange dauert es, ihn zu bekommen?

Der 1. Januar 2008 ist der Stichtag. Ab diesem Tag kann der Status beim zuständigen Hauptzollamt (HZA) beantragt werden. Das HZA prüft innerhalb von 30 Tagen die Vollständigkeit der Unterlagen und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach. Die Bearbeitungsfrist für den Antrag beträgt 90 Tage – aber erst ab 2010. In der Übergangsfrist bis 2010 beträgt die maximale Bearbeitungsdauer durch das Hauptzollamt sogar 300 Tage, da möglicherweise zu Beginn sehr viele Anträge eingereicht werden. Die Zeit bis zum Stichtag sollte das Unter-



Die Bedeutung des AEO für Unternehmen erläuterten Andreas Beckmann und Matthias Merz.  
Foto: Zustrafen

nehmen nutzen, um sich hinreichend vorzubereiten: Zuständigkeiten müssen definiert, Personen benannt und autorisiert werden. Die Person, die im Unternehmen als AEO-Ansprechpartner benannt wird, muss sich intensiv mit den Fragebögen der EU-Kommission auseinandersetzen.

**?** Was für Voraussetzungen muss ein Unternehmen überhaupt erfüllen, um AEO zu werden?

**|** Die Liste der Voraussetzungen ist lang. Wichtig für den Status ist unter anderem eine reibungslos funktionierende Logistik und Organisation im Unternehmen, die Sensibilisierung der Angestellten im Hinblick auf ihre Tätigkeit, eine detaillierte Kenntnis der relevanten Zollvorschriften sowie die Schaffung von Sicherheitsmaßnahmen physischer Art, um den Zugriff von außen auf Unternehmensdaten und Waren zu erschweren oder ohne Autorisierung zu verhindern.

**?** Und wie läuft der Zertifizierungsprozess in der Praxis ab?

**|** Im Antrag müssen Unternehmen die innerbetrieblichen Prozesse, die Bezug zu grenzüberschreitenden Warenbewegungen haben, detailliert darstellen. Interne Kontrollsysteme müssen geschaffen werden, die sicherstellen und dokumentieren, dass AEO-relevante Prozesse rechtmäßig durchgeführt werden. Die Selbstbewertung des Unternehmens im Hinblick auf potenzielle Risiken im Vorfeld der Antragstellung ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, der arbeitsintensiv und zeitaufwändig sein kann. Als AEO muss ein Unternehmen der Zollverwaltung zudem jederzeit Auskunft über den Status seiner Zollprozesse geben können.

**?** Die Antragstellung scheint ja doch relativ aufwändig zu sein. Wo kann ein Unternehmen sich Unterstützung bei der Vorbereitung holen?

**|** Erste Informationen findet man unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de). Außerdem wird sich sicherlich eine Beraterlandschaft entwickeln, die sich auf die Begleitung beim Zertifizierungsprozess spezialisiert. Es ist natürlich auch möglich, die Selbstbewertung ohne die Hilfe externer Berater durchzuführen. Das ist kostengünstiger. Dazu haben wir ein Tool entwickelt, das diese Bewertung wesentlich erleichtert, den Trusted Trade

Alliance Validator. Mit dem Validator kann automatisch ein individuelles Profil der AEO-relevanten Prozesse dargestellt werden, samt Dokumentation aller für die Antragstellung nachzuweisenden Daten und Prozesse. Auch nach einer Zertifizierung hilft der Validator, den Status zu bewahren. Infos dazu gibt es zum Beispiel unter [info@lta-europe.com](mailto:info@lta-europe.com).

Das Interview führte Dr. Thomas Weiß

Dipl. Kaufmann, Dipl. Betriebswirt Andreas Beckmann und Dipl. jur. Matthias Merz sind beide Geschäftsführer der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH in Münster. Die AWB ist auf die Beratung hinsichtlich grenzüberschreitender Warenverkehre spezialisiert und begleitet Unternehmen auch bei den Vorbereitungen auf die Zertifizierung zum Zugehörigen Wirtschaftsbeteiligten. [www.awb-muenster.de](http://www.awb-muenster.de)

